

Kirchentheoretische Positionen

Die Zukunft des Pfarrberufs und die Zukunft der Kirchengemeinden

Von Prof. Dr. Christian Grethlein, Professor für Praktische Theologie (mit Schwerpunkt Religionspädagogik), Westfälische Wilhelms-Universität Münster

**Evangelische Tagungsstätte Hofgeismar,
20. März 2019**

Gegenwärtig vollziehen sich tief greifende politische, kulturelle und gesellschaftliche Veränderungen, vielleicht sogar eine Metamorphose.¹ Auch die Evangelische Kirche ist davon nachhaltig betroffen (1.). Demgegenüber erscheinen die Rechtsformen der deutschen evangelischen Landeskirchen und des Pfarrberufs auffällig stabil (2.). Allerdings nehmen die damit gegebenen Probleme für kirchliche Arbeit zu und gewinnen in verschiedener Hinsicht an Brisanz (3.). Von da aus gilt es, theologisch den Charakter von Kirche und pastoralem Beruf neu zu bestimmen (4.).

1. Veränderungen in den deutschen Evangelischen² Landeskirchen.

Schon die *Mitgliederstatistik* spricht eine deutliche Sprache: 1961 waren 51,1% aller Bundesdeutschen Mitglieder einer evangelischen Landeskirche; weitere 45,5% gehörten der römisch-katholischen Kirche an. 2017 waren 26 % der Bevölkerung in Deutschland evangelisch, 28 % römisch-katholisch.. Der seit Ende der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts zu beobachtende Prozess des Schrumpfens der beiden großen Konfessionskirchen geht also, sogar beschleunigt weiter. Mittlerweile befinden sich die Mitglieder der beiden großen Kirchen nicht nur in allen ostdeutschen, sondern auch in süddeutschen Städten wie Stuttgart oder München in der Minderzahl. Soziologisch gesehen verändert sich der Status der Kirchenmitgliedschaft. Sie war – in unserem Kulturkreis über 1000 Jahre – bis ins 19. Jahrhundert den Menschen von ihrer Obrigkeit zwangsweise verordnet. Daraus entwickelte sich nach der Erlaubnis des Kirchaustritts 1875 mit dem langsamen Auseinandertreten von staatlicher Obrigkeit und Evangelischer Kirche eine Jahrzehnte währende, sozial abgestützte Selbstverständlichkeit der Kirchenmitgliedschaft. Sie wandelt sich seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts³ bei einer zunehmenden Zahl von Menschen zu einer *Option*.⁴ Theologisch ist dies unter der Perspektive der Freiheit des Glaubens eine zweifellos

erfreuliche Entwicklung, organisatorisch wirft sie in der gegenwärtigen Kirchenstruktur Probleme auf.

Auch anderweitig sind Veränderungen im Verhalten der Menschen zur Kirche festzustellen. So sinkt seit Längerem nicht nur die absolute Zahl der in Evangelischen Kirchen am *Sonntagsgottesdienst* Teilnehmenden.⁵ Am Sonntag Invokavit, also dem ersten Sonntag in der Fastenzeit, betrug 2016 in der EKD die Zahl der in Evangelischen Kirchen Gottesdienst Feiern den bezogen auf die Gesamtheit der Kirchenmitglieder 3,3 %. Zugleich gehen dort aber zu bestimmten Anlässen wie Heiligabend – hier feiern Gemeinden in der Größe von 37,8% der Kirchenmitglieder in einer Evangelischen Kirche⁶ –, bei Schulanfangsgottesdiensten oder bestimmten Kasualgottesdiensten, vor allem Bestattungen, viele Menschen in den Gottesdienst. Die religionssoziologische *Unterscheidung zwischen ein- und zweiseitigen liturgischen Handlungen* erklärt diese unterschiedlichen Entwicklungen.⁷ Während einseitige liturgische Handlungen, etwa der Gottesdienst am Sonntagvormittag, sich einer binnenkirchlichen Logik verdanken, tritt bei anderen Gottesdiensten eine familiäre bzw. biografiebezogene Logik hinzu, was zu einer regeren Teilnahme führt. Nach Wegfall des obrigkeitlichen und später sozialen Zwangs zeigt sich also auf liturgischem Gebiet ein Eigensinn vieler Menschen gegenüber kirchlichen Normen. Mittlerweile ist dies auch in der römisch-katholischen Kirche unübersehbar, in der die große Mehrheit der Mitglieder jeden Sonntag durch das Fernbleiben von der Messe gegen geltendes Kirchenrecht verstößt und somit eine »schwere Sünde«⁸ begeht (sog. Sonntagspflicht, CIC c. 1256 § 1).

Ein Wandel im Verhältnis vieler Menschen zur Kirche zeigt sich schließlich im Bereich der *Kasualien*. So stellt die Bestattung eines Nichtkirchenmitglieds oder das Benennen eines aus der Kirche ausgetretenen Paten durch Taufeltern vor kirchenrechtliche Probleme. Eine Zeitlang waren sie – im Kontext sozial abgestützter Kirchenmitgliedschaft als Regel – mit sog. seelsorgerlichem Ermessen zu überspielen. Dem steht aber heute

die vielerorts zunehmende Häufung entsprechender Fälle entgegen. Besondere Brisanz erhält diese Entwicklung in Ostdeutschland, wie die innerkirchlichen Auseinandersetzungen um sog. Jugendfeiern exemplarisch zeigen.⁹ Offenkundig werden hier Menschen durch die traditionellen kirchlichen Handlungen wie die Konfirmation nicht mehr erreicht, sind aber durchaus offen für kirchliche Unterstützung bei der Gestaltung bzw. Begleitung von Übergängen im Leben.

2. Gleichbleibende Organisationsstrukturen in den Evangelischen Landeskirchen

Gewiss sind Veränderungen in den Organisationsstrukturen Evangelischer Landeskirchen nicht zu übersehen. Am spektakulärsten waren wohl in den letzten Jahren die Fusionen von – teilweise sogar bekenntnismäßig unterschiedlich bestimmten – Landeskirchen: zur Nordkirche bzw. Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Auch auf Gemeindeebene sind vielerorts Zusammenlegungen zu beobachten. Weniger wahrgenommen wurde, dass sich in den letzten hundert Jahren die Zahl der Pfarrer (und Pfarrerinnen) pro Gemeindeglieder fast verdoppelt hat.¹⁰ Dazu trug nicht zuletzt ein Ausbau sog. Funktionspfarrstellen bei, auf denen mittlerweile etwa ein Viertel der Theologinnen und Theologen beschäftigt sind.¹¹ Insgesamt ist aber die organisatorische Konstanz der Landeskirchen erstaunlich:

So werden – wenigstens grundsätzlich – die teilweise bis ins 16. Jahrhundert zurückreichende *Gliederung in Landeskirchen* sowie die *parochiale Grundstruktur* beibehalten, die sich in ihrem Grundsatz einer Kirchenreform unter Karl d. Gr. verdankt. Sie deckt das gesamte Gebiet Deutschlands im Sinne einer pastoralen Versorgung ab. Jedes evangelische Kirchenmitglied ist demnach – grundsätzlich – einer bestimmten Kirchengemeinde und einer bestimmten Pfarrperson zugeordnet.

Pfarrer/innen werden heute in diesem System – weltweit einzigartig – in der Regel in Form eines sog. öffentlich-rechtlichen, also eines beamtenähnlichen Dienstverhältnisses beschäftigt. Die Ressourcenbeschaffung zu dessen Finanzierung und Absicherung erfolgt zu einem großen Teil über den Modus des Steuereinzugs, eben die *Kirchensteuer*.¹² Dass eine solche, staatlichem Handeln entsprechende *Struktur Evangelischer Landeskirchen* bis in die aktuelle Gesetzgebung wirkt, zeigt ein Blick ins neue EKD-Pfarrdienstgesetz. Abgesehen von einigen Besonderheiten, die größtenteils mit dem Konzept der Ordination zusammenhängen, liegt hier ein klassisches Beamtengesetz vor.¹³

Der hier nur exemplarisch angedeutete Sachverhalt der staatsanalogen Struktur Evangelischer Kirchen in Deutschland bürgt einerseits für Kontinuität und Verlässlichkeit. Andererseits sind mit ihr Probleme in der kirchlichen Praxis verbunden, die im Zuge der skizzierten Veränderungsprozesse in der pastoralen Praxis an Brisanz zunehmen.

3. Probleme gegenwärtiger Organisation und Verwaltung Evangelischer Landeskirchen

Die *landeskirchliche und parochiale Struktur* Evangelischer Kirchen in Deutschland ist an der örtlichen Stabilität von Menschen orientiert. Sie entspricht der Lebenswelt einer agrarisch strukturierten Gesellschaft, wie sie in Deutschland bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts bestand. Auch im Kontext der Industrialisierung blieb sie weitgehend erhalten – lediglich durch die Innere Mission ergänzt. Im Zuge der zunehmenden Mobilität verliert diese Struktur aber rasch an lebensweltlicher Plausibilität. Die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz wächst, teilweise kommt es zum Pendeln im Wochenrhythmus. 60% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten verlassen jeden Morgen die Gemeinde ihres Hauptwohnsitzes, um zur Arbeit zu gelangen, dies sind mehr als 17 Millionen Menschen. 8,5 Millionen benötigen mehr als eine Stunde, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. 6 Millionen legen mehr als 25 Kilometer zurück.¹⁴ Über drei Millionen Menschen pendeln regelmäßig in andere Bundesländer.¹⁵ Demnach liegen bei den meisten Menschen Wohnung, Arbeitsplatz und wohl auch Orte bevorzugter Freizeitnutzung auf den Gebieten unterschiedlicher Kirchengemeinden, teilweise sogar Kirchenkreise oder Landeskirchen. Dazu erfordern Ausbildungen und berufliche Wechsel häufig Umzüge, die den Bezug zu konkreten Orten schwächen. Dementsprechend nimmt aus allgemeinen Gründen sozialer Mobilität die Bindung an eine Ortsgemeinde oder gar einen Ortspfarrer/eine Ortspfarrerin ab. In Städten wissen viele Kirchenmitglieder nicht, zu welcher Kirchengemeinde sie gehören.

Dies wird oft erst im Zusammenhang mit Kasualanmeldungen eruiert und führt nicht selten zu umständlichen Verwaltungsakten, falls die beteiligten Pfarrer/innen kirchenrechtlich korrekt handeln. Kirche wird dann als staatsanaloge Verwaltungsbehörde erlebt und die Pfarrer/innen als die ausführenden Organe im Sinne von Verwaltungsbeamten – keine attraktive Rolle. Dabei schwingt das problematische beamtenähnliche Dienstverhältnis der Pfarrer/innen mit. Denn Beamte müssen unabhängig von ihrer Person zuverlässig entsprechend allgemeiner Vorschriften agieren. In

der religiösen Kommunikation hat sich aber – wie Armin Nassehi empirisch beobachtete¹⁶ – der Stil von einem solch autoritären zu einem authentischen transformiert. Kurz: Die heutigen Menschen sind – mehrheitlich – nicht an einer kirchlich-dogmatisch korrekten Aussage, sondern an einer hilfreich und glaubhaft erscheinenden Begleitung in ihrem Leben interessiert

Theologisch und lebensweltlich gesehen stellt also die jahrhundertlang bewährte Konzentration auf Ortsgemeinde und Landeskirche sowie die Pfarrbeamten heute eine schwierige Verengung dar. Bereits in neutestamentlicher Zeit begegnet dagegen größere Pluriformität. So steht im Neuen Testament »ekklesia« für vier verschiedene Sozialformen:

- die damals grundlegende Sozialform des Hauses,
- Gemeinschaften in Städten wie Korinth;
- sodann in Landschaften wie Syrien oder Zilizien;
- die den ganzen bewohnten Erdkreis umfassende Ökumene.¹⁷

Auch heute bestimmt die sog. multilokale Mehrgenerationenfamilie,¹⁸ eine moderne Fortentwicklung des Hauses – durch vielfältige Kontakte in Social Communities ergänzt und erweitert¹⁹ –, die wichtigsten Lebensvollzüge. Dazu gewinnt, vermittelt durch Reisen, aber auch elektronische Kommunikation, die – im Wortsinn – ökumenische, also den ganzen bewohnten Erdkreis umfassende Dimension an Gewicht. Traditionelle, am Nahraum orientierte Gliederungsformen wie die Kirchengemeinden verlieren durch die digitalisierte Kommunikation für viele Menschen an Bedeutung.²⁰

4. Kirche in unterschiedlichen Logiken

Heutige Kirchentheorien stoßen auf pluriforme, in ihrer Handlungslogik teilweise widersprüchliche Äußerungsformen von Kirche. Eberhard Hauschildt fasste entsprechende Befunde in der Metapher »Hybrid Kirche« zusammen.²¹ Je nach Perspektive und Interesse erscheint demnach Kirche als Institution, als Organisation oder als Bewegung. Kirche als Institution ist das Modell, in dem die gegenwärtigen kirchenrechtlichen Bestimmungen mit ihrer staatsanalogen Struktur bestimmend sind. Zur hier tragenden Institutionslogik gehört die Ausrichtung auf eine flächendeckende Versorgung, eine verlässliche Personal-

struktur sowie ein allgemeines Finanzierungsweisen wie die Steuer. Inhaltliche Bestimmungen treten demgegenüber zurück. Dagegen ist Kirche als Organisation zielorientiert ausgerichtet. Sie agiert auf einem Markt und wirbt für ihre Angebote. Dazu gehören Schwerpunktbildungen, Arbeit in Projektform mit flexiblen Beschäftigungsverhältnissen und eine zielbezogene Finanzierung etwa über Fundraising oder Projektanträge. In diese Richtung weist z.B. das Diakonat-Projekt der württembergischen Landeskirche.²² Drittens begegnet Kirche als Bewegung. Hier dominieren Gruppen mit »Zuneigungs- und Angleichungsdynamiken«.²³ Dauer und Verlässlichkeit treten ebenso wie Planungen eher in den Hintergrund. Rechtliche Regelungen erscheinen bei diesem Kirchenverständnis als formal und wenig hilfreich.

Bezieht man die im Vorhergehenden skizzierten Veränderungen auf die Sicht von Kirche als Hybrid, fällt auf: Der bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts vorherrschende Institutionencharakter verliert an Bedeutung, die Organisations- und Bewegungslogik gewinnt dagegen Raum. Dementsprechend sind weniger korrekt agierende Religionsbeamte als vielmehr begleitende Seelsorger/innen gefragt. Dies gilt verstärkt, wenn man mit Kristin Merle die drei genannten Perspektiven auf Kirche als Institution, Organisation und Begegnung durch die des Netzwerkes ergänzt und so der Digitalisierung unserer Gesellschaft Rechnung trägt.²⁴

In dieser Situation ist es entlastend, sich theologisch auf die reformatorische Erkenntnis zur Kirche zu beziehen. Kirche ist hier nur ein Hilfsmittel. Im Vordergrund der für die Reformation zentralen Rechtfertigungsbotschaft steht die Beziehung Gottes zu jedem einzelnen Menschen. Erst hiervon abgeleitet ergibt sich die besondere Beziehung zwischen Menschen, die herkömmlich als Kirche bezeichnet wird. Biblisch erweitern Herrenworte wie Mt 18,20 – »wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen« – sowie die Weltgerichtsrede des Menschensohn in Mt 25 zu den Werken der Barmherzigkeit die traditionellen Vorstellungen von Kirche und Gemeinde.

Daraus folgt in drei Thesen zusammengefasst und zugespitzt:

1. Kirche im theologischen Sinne ereignet sich überall, wo das Evangelium kommuniziert wird: in Familien, in Schulen, am Arbeitsplatz, in den Medien und in Kirchengemeinden.

2. Pfarrer/innen haben die Aufgabe, diese verschiedenen Kirchen bei der Kommunikation des Evangeliums zu unterstützen und zu fördern. Ihr Handeln ist also auf bestehende Sozialformen auszurichten.

3. Dabei gilt es den Bezug auf das Auftreten, Wirken und Geschick Jesu zu wahren bzw. zu finden. Nur so können Fehlentwicklungen verhindert werden.

Anmerkungen:

¹ S. Ulrich Beck, *Die Metamorphose der Welt*, Berlin 2017.

² »Evangelisch« wird hier und im Folgenden groß geschrieben, wenn der Bezug auf die verfasste Kirche im Vordergrund steht; »evangelisch« wird klein geschrieben, wenn der theologische Bezug auf das Evangelium betont werden soll.

³ Für die Schweiz arbeitet dies eindrücklich heraus Jörg Stolz/Judith Könemann/Marory Schneuwly Purdie/Thomas Englberger/Michael Krüggeler, *Religion und Spiritualität in der Ich-Gesellschaft. Vier Gestalten des (Un-)Glaubens*, Zürich 2014, v.a. 53-56.

⁴ S. hierzu grundsätzlich Hans Joas, *Glaube als Option. Zukunftsmöglichkeiten des Christentums*, Freiburg 2012.

⁵ S. z.B. den eindrücklichen diesbezüglichen Graphen zur Teilnahme am Sonntagsgottesdienst zwischen 1963 und 1974 in: *Amtsblatt der EKD. Statistische Beilage Nr. 49 (H. 9 vom 15.09.1976)*, 10.

⁶ S. *Evangelische Kirche in Deutschland*, Hg., *Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben*, Hannover 2015, 15.

⁷ S. Michael Ebertz, *Einseitige und zweiseitige liturgische Handlungen. Gottes-Dienst in der entfalteten Moderne*, in: *Benedikt Kranemann/Eduard Nagel/Elmar Nübold*, Hg., *Heute Gott feiern. Liturgiefähigkeit des Menschen und Menschenfähigkeit der Liturgie*, Freiburg 1999, 14-38.

⁸ Georg Gänswein, *Sonntagspflicht*, in: *LKStKR Bd. 3 (2004)*, 567f., 567.

⁹ S. Emilia Handke, *Religiöse Jugendfeiern »zwischen Kirche und anderer Welt«. Eine historische, systematische und empirische Studie über kirchlich (mit)verantwortete Alternativen zur Jugendweihe (APrTh 65)*, Leipzig 2016.

¹⁰ S. die diesbezügliche eindrückliche Statistik in Tabellenform in: *Karl-Wilhelm Dahm, Pfarrer/Pfarrerin VI. Statistisch*, in: *GG4 Bd. 6 (2003)*, 1204-1212, 1205f.

¹¹ S. – auch zu der hiermit verbundenen genderspezifischen Perspektive – Christian Grethlein, *Pfarrer/in – ein theologischer Beruf*, in: *Markus Iff/Andreas Heiser*, Hg., *Berufen, beauftragt, gebildet – Pastorales Selbstverständnis im Gespräch. Interdisziplinäre und ökumenische Perspektiven (BThSt 131)*, Neukirchen-Vluyn 2012, 108-126, 117f.

¹² S. zu den Einnahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen die Tabelle in Karin Bassler, *Kirchenfinanzen im Umbruch*, in: *Jan Hermelink/Thorsten Latzel*, Hg., *Kirche empirisch. Ein Werkbuch zur vierten EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft und zu anderen empirischen Studien*, Gütersloh 2008, 313-328, 319.

¹³ S. ausführlich und detailliert Jan Hermelink, *Das Pfarrdienstgesetz der EKD – in praktisch-theologischer Perspektive*, in: *ZevKR 57 (2012)*, 263-285.

¹⁴ Welt.de vom 03.03.2015.

¹⁵ S. Nadine Bös, *Drei Millionen Menschen pendeln in andere Bundesländer*, in: *faz.net* vom 17.02.2016.

¹⁶ S. Armin Nassehi, *Religiöse Kommunikation: Religionssoziologische Konsequenzen einer qualitativen Untersuchung*, in: *Bertelsmann Stiftung (Hg.)*, *Woran glaubt die Welt?*, Gütersloh 2009, 169-203, 188-190.

¹⁷ S. am Beispiel Paulus Hans-Joachim Eckstein, *Gottesdienst im Neuen Testament*, in: *Ders./Ulrich Heckel/Birgit Weyel*, Hg., *Kompendium Gottesdienst*, Tübingen 2011, 22-41, 40.

¹⁸ S. Hans Bertram, *Soziologie der Familie*, in: *Soziologische Revue 22 (1999)*, H. 4, 15-24.

¹⁹ S. Beate Frees/Wolfgang Koch, *Internetnutzung: Frequenz und Vielfalt nehmen in allen Altersgruppen zu. Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2015*, in: *Media Perspektiven 2015/9*, 366-377.

²⁰ S. Christian Grethlein, *Kommunikation des Evangeliums in der digitalisierten Gesellschaft. Kirchentheoretische Überlegungen*, in: *ThLZ 140 (2015)*, 598-611.

²¹ Eberhard Hauschildt, *Hybrid evangelische Großkirche vor einem Schub an Organisationswerdung. Anmerkungen zum Impulspapier »Kirche der Freiheit« des Rates der EKD und zur Zukunft der evangelischen Kirche zwischen Kongregationalisierung, Filialisierung und Regionalisierung*, in: *PTH 96 (2007)*, 56-66.

²² S. die fünf Bände der Reihe »Diakonat – Theoriekonzepte und Praxisentwicklung« (Kohlhammer), 2011 ff.

²³ Eberhard Hauschildt/Uta Pohl-Patalong. *Kirche*, Gütersloh 2013, 217.

²⁴ S. Kristin Merle, *Religion in der Öffentlichkeit. Digitalisierung als Herausforderung für kirchliche Kommunikationskulturen* (PTHW 22), Berlin 2019, v.a. 406-413. 